

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Worteljährlicher Abonnementspreis 0,75 RM.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine  
(Dietrich-Bundner)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.  
Verbandsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/23.  
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 105/106.

Berlin, Sonnabend, 30. Dezember 1916.

Achtundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis.

Zur Jahreswende. — Die Durchführung des Hilfsdienstgesetzes. — An die vom Militärdienst zurückgekehrten (reklamierten) Arbeiter und Angestellten! — Deutscher Volksbildungstag. — Allgemeine Rundschau. — Aus dem Verbandsamt. — Anzeigen.

Der Ernst der Zeit verbietet es uns, besondere Gratulationen zum Jahreswechsel zu versenden. Wir wählen deshalb diesen Weg, um allen Verbandskollegen und -kolleginnen an der Schwelle des neuen Jahres unsere herzlichsten Glückwünsche zu entbieten. Möge uns das Jahr 1917 endlich den heißersehnten Frieden bringen und uns die Kraft geben, die Aufgaben der Organisation im Interesse der gesamten deutschen Arbeitererschaft einer gedeihlichen Lösung entgegenzuführen!

Der geschäftsführende Ausschuss.

Gustav Hartmann, Rudolf Klein,  
Leonor Lewin.

## Zur Jahreswende.

Jeder Jahreswechsel ruft in der Brust denkender Menschen neue Hoffnungen wach. Der Eine erwartet von dem neuen Jahre dieses, der Andere jenes, aber alle wünschen, daß ihnen das neue Jahr Glück bringen möge, ein Glück, das sich jeder selbst erdenkt und das ihm und seinen Angehörigen alles das bescheren möge, was man erhehnt, was man aber leider so oft nicht erreichen kann. Wir erleben jetzt das dritte Neujahrsest in dieser furchtbaren Kriegszeit, und niemals wohl sind die Hoffnungen und Wünsche der Menschheit so laut und vernehmlich zum Ausdruck gebracht worden, wie heute nach achtundzwanzigmonatiger Kriegsdauer. Niemand hat beim Ausbruch des Krieges geglaubt, daß eine so lange Dauer von den Völkern ertragen werden könnte; wohl alle waren der Meinung, daß nach verhältnismäßig kurzer Zeit die gegenseitige Vernunft liegen müsse, daß der Krieg bald beendigt und die Erledigung von Kulturaufgaben erneuert, auf den Lehren des Krieges aufgebaut, in die Hand genommen werden könne.

Wie bitter sind wir in dieser Erwartung getäuscht worden! Es ist, als ob die Menschheit wahre Kulturfortschritte für die Dauer nicht ertragen könne. Es scheint fast ein Naturgesetz zu sein, daß immer dann eine gegenseitige Verstärkung eintritt, wenn eine bestimmte Kulturböhe erreicht ist, wenn die dem Fortschritt nicht Gewachsenen dem Gegebenen der anderen nicht zu folgen vermögen, die dann aus Haß und Neid heraus Ränke schmieden, die einen Krieg zur Folge haben. So war es diesmal, ob es auch ferner so bleiben wird?

Wir lebten in Deutschland als ein friedliebendes Volk, das kein anderes Sehnen kannte, als sich emporzuarbeiten auf dem Wege des Guten durch fleißige Arbeit der Köpfe und der Hände, ein Volk, dessen weitaus größter Teil nur der Arbeit, geistig und körperlich, lebte, ein Volk, dessen hervorragende Leistungen auf allen Gebieten, weit in der Welt, Achtung und Anerkennung fanden, das nicht von Rändegier und Eroberungslust, von Habgier und Neid erfüllt war, das sich vielmehr in den ihm gezogenen Grenzen hielt, aber auch auf seine eigene Sicherheit bedacht sein mußte. Wir waren ein Volk, dessen edelste und vornehmste Mitglieder alles daransetzten, um die Gleichberechtigung

aller Volksgenossen im Staat und in der Gesellschaft mehr und mehr zur Wahrheit zu machen, das danach strebte, seine inneren Einrichtungen auszubauen und zu verbessern und sie im Sinne einer fortschrittlichen Sozialpolitik zu erweitern und zu vervollständigen.

Da kam der Krieg mit all seinem Unheil über die Welt und über die Völker, die Arbeit des Friedens mußte unterbrochen werden; an ihre Stelle trat das rauhe Kriegshandwerk mit seinen Notwendigkeiten und seinen Umformungen. Das ganze Volk war einig in dem Bewußtsein, daß alle vorhandenen Kräfte zusammengezogen und nutzbar im Interesse des Vaterlandes angewendet werden müssen, sollte es gelingen, unsere Feinde abzuwehren, Deutschlands Gange vor der Verwüstung zu schützen und unseren Feinden die Wiederholung eines solchen Ueberfalls für immer zu verleiern. Das haben unsere wackeren Truppen und ihre Führer erreicht! Wir haben den Krieg nicht im eigenen Lande; er wird ausgekämpft in den Ländern, die es nicht anders haben wollten. Wir Dabeingeblichen können allen denen, die draußen vor dem Feinde stehen und die heimische Erde mit ihren Liebern und ihren Leben schütten, nicht genug danken für das, was sie leisten und ertragen mußten und was sie für uns getan haben. Es ist deshalb Aufgabe des ganzen Volkes, den Witwen und Waisen der Gefallenen noch Möglichkeit helfend und ratend zur Seite zu stehen und den Kriegsverletzten, die ihre Arbeitskraft ganz oder teilweise opfern mußten, das Maß an Unterstützung zu teil werden zu lassen, das ihnen nach all dem Geschehenen gebührt.

Wohl sind auch den Dabeingeblichen mancherlei Entbehrungen und Einschränkungen auferlegt. Sie werden getragen, weil wir wissen, worauf es ankommt. Jeder Einzelne fühlt, daß Klagen jetzt nicht angebracht sind, daß jeder seine volle Pflicht tun muß, jetzt und für die fernere Kriegsdauer. Der Geist des 4. August 1914 lebt auch heute noch in unserem Volke, obwohl ihm manche Beeinträchtigung drohte durch das frevelhafte Verhalten solcher Leute, die sich aus der Not des Volkes die Finger vergolten wollen, die Wucher treiben mit den notwendigen Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen. Diese Verräter an der Sache des deutschen Volkes müssen fester angefaßt und so zur Verantwortung gezogen werden, daß ihnen ihr unfauberes Handwerk für immer gelegt wird, daß sie nachhaltig genug, schnell und kräftig an ihrer empfindlichsten Stelle getroffen werden, in einer Art, die Wiederholungen ausschließt und die dem Volk die Möglichkeit zur Erhaltung des Lebens und der Arbeitskraft gibt. Das ist jetzt doppelt erforderlich, nachdem das ganze Volk aufs neue seine Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben hat, alle seine Kräfte in den Dienst des Vaterlandes zu stellen.

Der Geist des 4. August 1914 hat kurz vor Jahresabschluss eine neue Belegung erfahren. Die fast einstimmige Annahme des Gesetzes über den „Vaterländischen Hilfsdienst“ durch den Reichstag legt Zeugnis dafür ab, und die Arbeitererschaft aller Richtungen hat durch die große Kundgebung am 12. Dezember in Berlin, die im Namen von mehr als 4 Millionen Arbeitern und Angestellten Deutschlands stattfand, ihre Zustimmung zu diesem, in unsere ganzen Verhältnisse so tief einschneidenden Gesetzeswerk gegeben. Da gab es in der Tat keine Parteien mehr, da gab es nur Deutsche! Sie alle erklärten sich bereit, an seiner Durchführung mitzuarbeiten.

Der 12. Dezember 1916 ist ein Markstein in der Geschichte unseres Volkes und seiner Führer, bisher

unübertroffen in seinen Geiste und seiner Eigenart. Nicht allein durch die genannte Kundgebung an sich, sondern auch weil der Stellvertreter des Reichskanzlers, Staatssekretär Selferich, und der Chef des neuen Kriegsamts, Generalleutnant Gröner in dieser Versammlung Worte der Anerkennung für die Organisationen fanden. Es war das erste Mal in Deutschland, daß ein Minister in dieser Art an einer Kundgebung deutscher Arbeiter und Angestellter beteiligt war, daß zwischen den leitenden Staatsmännern und dem Volke eine sonst nie gekannte Interessengemeinschaft aus sich selbst heraus zum Ausdruck kam. Man sieht jetzt die Arbeiterorganisationen mit anderen Augen an, als das früher geschah. Manches Vorurteil ist hinweggeräumt. Nun gilt es, diese Errungenschaften für die Zukunft zu behaupten, damit wir nach dem Kriege unter anderen und besseren Verhältnissen unsere Aufgaben zur Förderung der Arbeiterfrage und zum Nutzen unserer Gesamtorganisation wieder tatkräftig in die Hand nehmen können. Dazu bedarf es der regen Mitarbeit aller Verbandsmitglieder nicht nur jetzt, sondern auch in der Zukunft und der dauernden Anwerbung aller derer, die abwärts stehen.

Der 12. Dezember 1916 erhielt noch eine weitere hohe Bedeutung durch das an diesem Tage erfolgte Friedensangebot des deutschen Kaisers und seiner Verbündeten. Damit schließt das alte Jahr mit einem Lichtblick in die Zukunft ab. Wenn auch die uns heute noch feindlich gegenüberstehenden Regierungen allerhand Ausflüchte suchen, wenn auch, wie es den Anschein hat, noch weitere Opfer an Gut und Blut gebracht werden müssen, ehe die Friedenssalonen ihre erheben, vom Druck befreienden Klänge in die Lande senden können, so ist doch der erste Schritt getan, dem gräßlichen Menschenmorden ein Ziel zu setzen und die Vernunft wieder zur Geltung zu bringen. Der Stein ist im Rollen, seine Bewegungen dürften die letzte Phase dieses Krieges bedeuten, dessen Beendigung alle Welt dringend ersehnt.

Diese Aussichten müssen uns auch als Gewerksvereiner mit neuem Mut bei Beginn des neuen Jahres erfüllen. Nach dieser schweren Zeit kommt eine andere, in der wir unseren Gedanken wieder freien Ausdruck geben können zur Verfolgung unserer Ziele und zur regen Betätigung im Interesse unserer gemeinsamen Sache. Nicht ermüden, sondern rastlos und beharrlich vorwärts schreiten, muß unser Wahlpruch sein, jetzt an der Schwelle des neuen Jahres und für alle Zukunft. Möge dieses neue Jahr unserer Organisation und allen Angehörigen derselben nur Gutes bringen, möge es endlich das Friedensjahr werden, nach dem wir uns alle sehnen. Möge es aber auch insbesondere die Heilung der vielen Wunden mit sich bringen, die der Krieg geschlagen hat, und das deutsche Volk einer glücklichen und schönen Zukunft entgegenführen!

Allen, die ihr Leben für unser Vaterland opfern mußten, gebührt unser Dank. Im Sinne und Geiste unserer gefallenen Verbandskollegen wollen wir weiter arbeiten und ihr Andenken ehren durch unverbundene Tätigkeit im Dienste unserer gemeinsamen Sache. Das sei unser Gebühn an der Jahreswende!  
Gust. Hartmann.

## Die Durchführung des Hilfsdienstgesetzes.

Die Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen haben nach der Weihnacht ihre Vorschläge für die Befreiung der verschiedenen Ausschüsse erlegt, gleichzeitig aber auch dem Bundesrat, dem Kriegsamt und dem Reichstaatsauschuss

folgende gemeinsamen Vorschläge zu den Ausführungsbestimmungen des Hilfsdienstgesetzes unterbreitet:

- 1. Die in den Betrieben bestehenden Arbeiter- und Ausschüsse (§ 11 des Gesetzes), die den Vorschriften des Gesetzes betreffend den vaterländischen Hilfsdienst (§ 12) nicht entgegenstehen, sind aufzuheben. Die Ausschüsse sind den Vorschriften des Gesetzes entsprechend neu zu bestellen.
- 2. Die Mitglieder der Arbeiter- und Angestellten-Ausschüsse (§ 11) und der Ausschüsse nach den §§ 4, 7, 9, 13 und 15 des Gesetzes sind vor Ernennung durch die Arbeitgeber angemessen zu schützen.
- 3. Für die Wahl der Arbeiter- und Angestellten-Ausschüsse (Verhältnisausschüsse) ist das System der gebundenen Listen vorzuziehen.

Die Angestellten-Ausschüsse sollen je nach der Zahl der beschäftigten Angestellten aus mindestens drei und höchstens neun Mitgliedern bestehen.

In Betrieben, in denen kaufmännische, technische und Bureauangestellte beschäftigt sind, ist den einzelnen dieser Gruppen eine ihrer Stärke entsprechende Zahl von Sitzen in den Angestellten-Ausschüssen einzuräumen.

4. Den Arbeitern und Angestellten, die in den Ausschüssen nach den §§ 4, 7, 9, 13 und 15 des Gesetzes tätig sind, ist zur Ausübung ihrer Aufgaben durch die Unternehmer Urlaub zu gewähren.

5. Die den Mitgliedern der Ausschüsse nach den §§ 4, 7, 9 und 13 des Gesetzes in Ausübung ihres Amtes erwachsenden Kosten (Reisekosten, Fahrkosten, Tagelohn usw.) trägt das Reich.

6. Zur Arbeitsvermittlung auf Grund des Gesetzes sind die bestehenden Arbeitsnachweise der verschiedenen Art als Selbststellen heranzuziehen. Sämtliche Arbeitsnachweise unterziehen in ihrer Wirksamkeit für das Hilfsdienstgesetz der Kontrolle nach § 4 des Gesetzes gebildeten Ausschüsse.

7. Es ist vorzuziehen, daß als ausreichender Unterhalt im Sinne des § 8 des Gesetzes für die Arbeiter und Angestellten der im Verufe ortsbüchliche Lohn anzunehmen ist.

Arbeitern und Angestellten, die zu dem Lebensunterhalt von Angehörigen wesentlich beigetragen haben und nicht in ihrem Heimatorte in geeigneter Weise beschäftigt werden können, ist neben dem üblichen Lohne eine Familienzulage zu gewähren, ebenso ist ihnen die Freifahrt zum Heimatorte zu bewilligen.

8. Arbeiter und Angestellte, die infolge des Gesetzes betreffend den vaterländischen Hilfsdienst arbeitslos werden, nicht in ihrem Heimatorte beschäftigt werden können und zur Verpflegung nach anderen Orten nicht geeignet sind, erhalten aus Reichsmitteln Arbeitslosenunterstützung.

9. Für Arbeiterinnen und Jugendliche sind in bezug auf Arbeitszeit, Aufsicht, Unterrichtsräume usw. besondere Vorschriften zu erlassen.

10. Soweit Personen durch eine neu aufzunehmende Beschäftigung dem Schutze der Arbeiterversicherung unterliegen, darf von der Versicherung der §§ 108 und 1292 B.G.B. kein Gebrauch gemacht werden. Soweit es nicht der Fall ist, muß diesen Personen ein der Versicherung gleichstehender Schutz vom Reiche gewährleistet werden.

Die Unterbrechung der Angestelltenversicherung und der seitiger Mitgliedschaft in den Krankenkassen muß verhindert werden. Die bei den Wohnfabrikeinrichtungen der Betriebe (Pensionskassen) erworbenen Rechte sind zu sichern.

Wo nach den Vorschriften der Versicherungsgesetze für die Verrechnung der Renten der ortsbüchliche Tagelohn oder der behördlich festgesetzte durchschnittliche Jahresarbeitslohn in Anwendung zu bringen ist, ist an deren Stelle der durchschnittliche Verdienst gleichartiger Arbeiter zu nehmen.

Inzwischen ist die Bundesratsverordnung, welche die Befugung der im Gesetze vorgesehenen Ausschüsse regelt, mit Zustimmung des Reichstagsauschusses in folgender Fassung veröffentlicht worden:

§ 1. Das Kriegsamt errichtet die nach § 8 des Gesetzes beim Kriegsamt einzurichtende Zentralstelle sowie die nach § 4 Abs. 2, § 7 Abs. 2, § 9 Abs. 2 des Gesetzes zu bildenden Ausschüsse und bestimmt Beginn und Sitz dieser Ausschüsse. In Bayern, Sachsen und Württemberg bildet das Kriegsministerium im Einvernehmen mit dem Kriegsamt die Ausschüsse und bestimmt ihren Bezirk und Sitz.

§ 2. Für die Offiziere und Beamten in der Zentralstelle und den Ausschüssen ist mindestens je ein Stellvertreter, für die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Zentralstelle und den Ausschüssen sind nach Bedarf Stellvertreter zu bestellen. Für die Befüllung der Stellvertreter gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die Befüllung der ordentlichen Mitglieder.

§ 3. Zu Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in der Zentralstelle und den Ausschüssen sowie zu Stellvertretern für sie dürfen nur volljährige männliche Deutsche bestellt werden. Nicht bestellt werden darf, erstens: wer infolge strafgerichtlicher Urteile die Fähigkeit zur Befüllung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist; zweitens: wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

§ 4. Wer gemäß § 3 zum Vertreter der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer oder zum Stellvertreter eines solchen Vertreters bestellt ist, kann die Übernahme des Amtes nur ablehnen, wenn er erstens das 60. Lebensjahr vollendet hat, zweitens mehr als vier unbeschäftigte Kinder hat; Kinder, die ein anderer an Kindesstatt angenommen hat, werden dabei nicht gerechnet, drittens durch Krankheit oder Gebrechen verhindert ist, das Amt ordnungsgemäß zu führen, viertens mehr als eine Vormundschaft oder Pflegschaft hat. Die Vormundschaft oder Pflegschaft über mehrere Geschwister gilt nur als eine; zwei Gegenvormundschaften stehen einer Vormundschaft gleich.

§ 5. Wer die Übernahme des Amtes als Vertreter der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer oder als Stellvertreter eines solchen Vertreters ohne zulässigen Grund ablehnt, kann vom Vorsitzenden der Zentralstelle, wenn er für diese bestellt ist, sonst vom Vorsitzenden des Ausschusses, für den er bestellt ist, mit Geldstrafe bis zu 500 Mark bestraft werden. Ebenso kann bestraft werden, wer sich ohne genügende Entschuldigung nicht rechtzeitig zu den Sitzungen einfindet oder sich seinen Obliegenheiten in anderer Weise entzieht. Auf Beschwerde entscheidet das Kriegsamt, in Bayern, Sachsen und Württemberg das Kriegsministerium endgültig.

§ 6. Die Vertreter der Arbeitnehmer haben ihren Arbeitern jede Einberufung zu Sitzungen der Zentralstelle oder der Ausschüsse anzuzeigen. Tun sie es ohne schuldhaftige Verzögerung, so gibt das Fernbleiben von der Arbeit dem Arbeitgeber keinen wichtigen Grund, das Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu lösen.

§ 7. Die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in der Zentralstelle und den Ausschüssen erhalten im Verlaufe der Zeit von 15 Mark und Ersatz der notwendigen Fahrkosten; bei Eisenbahnfahrten wird der Betrag für die zweite Wagenklasse, bei Benutzung von Schiffen der Betrag für die erste Klasse ersetzt.

§ 8. Den Arbeitgebern und ihren Angestellten ist unterlagt, die Vertreter der Arbeitnehmer in der Übernahme der Ausübung des Ehrenamtes zu benachteiligen. Arbeitgeber oder ihre Angestellten, die dagegen verstoßen, werden mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder mit Haft bestraft.

§ 9. Der Vorsitzende und die übrigen Mitglieder der Zentralstelle und der Ausschüsse sind verpflichtet, über Geschäfts-, Betriebs- und Verfassungsmasse, die ihnen in dieser Eigenschaft bekannt werden, Amtsverschwiegenheit zu beobachten. Mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft, wer der Vorschrift im Absatz 1 untreu oder Geheimnisse unehrenhaft offenbart. Wer dies tut, um den Ansehen des Geschäftes, Betriebes oder Berufes zu schaden oder sich oder anderen einen Vermögensverlust zu schaffen, oder wer in gleicher Hinsicht ein Geheimnis der im Absatz 1 genannten Art offenbart, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.

§ 10. Die Behörden und behördlichen Einrichtungen sind verpflichtet, den im Volzuge des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst an sie ergehenden Erträgen des Kriegsammtes, der Zentralstelle und der Ausschüsse zu entsprechen. Dies gilt auch für Erträgen, die von den königlich bayerischen, sächsischen und württembergischen Kriegsministerien im Volzuge des Gesetzes erzielt werden.

§ 11. Vor Erlass der Entscheidung nach § 4 Abs. 2 des Gesetzes hat der Ausschuss die Gemeindebehörde und nach Lage des Falles die aufstehende amtliche Vertretung der Industrie und des Handels, des Handwerks, der Landwirtschaft oder anderer Berufsstände zu hören. In geeigneten Fällen sollen auch Fachvereine sowie sonstige wirtschaftliche Verbände gehört werden. Werden Marineinteressen berührt, so ist auf Verlangen des Reichsmarinameats ein Marineoffizier oder Marinebeamter zu hören.

§ 12. Die nach § 5 verhängten Geldstrafen werden wie Gemeindeforderungen betrieben. Ob Einwendungen gegen die Zahlungsverpflichtung aufzubrechen Wirkung haben, regelt sich nach den landesgesetzlichen Vorschriften. Dem Beitreibungsverfahren hat ein Mahnverfahren voranzugehen; die Mahngebühr wird, soweit erforderlich, vom Kriegsamt, in Bayern, Sachsen und Württemberg vom Kriegsministerium festgesetzt und wird wie die Geldstrafe betrieben. Die Geldstrafen fließen in die Reichskasse.

§ 13. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Ein solches Verfahren ist unzulässig und kann nicht zur Wiedereinziehung der Reklamierten zum Werke, sondern auch ihre Verstrafung nach sich ziehen. Die Reklamierten müssen genau wie alle andern Arbeitnehmer, wenn sie die Arbeitsstelle wechseln wollen, von dem Unternehmer die Erlaubnis eines Abfahrtscheins verlangen. Weigert sich der Unternehmer, den Abfahrtschein auszustellen, dann kann der nach § 9 des Gesetzes betreffend den vaterländischen Hilfsdienst zu errichtende Ausschuss angerufen werden. Kann der Reklamierete nachweisen, daß ein wichtiger Grund zum Ausschiden aus dem Betriebe vorliegt oder er insbesondere durch den Arbeitswechsel eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen in einem andern dem vaterländischen Hilfsdienst unterstellten Betriebe erreichen kann, dann muß der Ausschuss ihm den Abfahrtschein erteilen. In letzterem Falle muß er anzeigen können, in welchem Betriebe und zu welchem Lohn er in seinem Heimatorte Beschäftigung finden kann.

Die zur Entscheidung über den Abfahrtschein berufenen Ausschüsse sind vielfach noch nicht errichtet. Die Stellvertretenden Generalkommandos sollen aber mit größter Beschleunigung überall solche Ausschüsse einsetzen. Im Interesse der Reklamierten liegt es, die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und, wenn der Abfahrtschein ihnen vom Unternehmer verweigert wird, zu warten, bis der Ausschuss seine Tätigkeit im Bezirke aufnimmt. Wer dieses nicht genau beachtet, hat es sich selbst auszusprechen, wenn ihm Nachteile erwachsen.

### Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. E. Legien.

### Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. A. Stegerwald.

### Verband der Deutschen Gewerksvereine (D. D.). G. Sartmann.

### Polnische Berufsvereinerung. J. Rymer.

### Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände. Eisner.

### Arbeitsgemeinschaft für einheitliches Angestelltenrecht. S. Aufhäuser.

### Arbeitsgemeinschaft für die technischen Verbände. Dr. Göfle.

### Deutscher Volksbildungstag.

Die Gesellschaft für Volksbildung hielt im Dezember ihre diesjährige Hauptversammlung in Berlin im Abgeordnetenhaus ab. Die Versammlung war aus allen Teilen des Reiches stark besucht. Der Vorsitzende, Prinz zu Schoenaich-Carolath, erstattete den Jahresbericht, aus dem wir folgendes hervorheben:

Die freiwilligen Volksbildungseinrichtungen, sowohl die Veranstaltung von Vorträgen sowie vaterländischen Abenden, als auch die Volksbüchereien, haben die im Anfang des Krieges erlittene Störung größtenteils überwunden. Die Gesellschaft hat durch Aufzube ihres Vorstandes und durch Flugblätter die Mitglieder und weitere Kreise zur Wiederaufnahme der Tätigkeit angeregt. Die Gesellschaft selbst hat hauptsächlich Kriegsarbeit geleistet. Über 700 000 Bücher wurden seit Beginn des Krieges an die Front, in die Stuppen und in die Lazarettelandschaft. Die Gesellschaft selbst wandte aus ihren Mitteln hierfür etwa 250 000 Mark auf. Außerdem wurden die Erträge der Geldsammlungen, rund 100 000 Mark, und die in der Schulbuchwoche (1915) und der Reichsbuchwoche (1916) gesammelten Bücher verandt. Die Schulbuch-Delisch-Stiftung versorgte zahlreiche Kurse für Kriegsbefähigte mit den erforderlichen Unterrichtsbüchern. Die der Gesellschaft angeschlossenen Vereine haben in demselben Sinne gewirkt. Es wurden in 600 Vereinen 656 000 Mark für Arbeitszwecke gesammelt oder aus den Vereinsmitteln zur Verfügung gestellt, von sämtlichen Körperschaften der Gesellschaft schätzungsweise 6 Millionen Mark. Die größeren Vereine haben neben ihrer regelmäßigen Vortragsaktivität sich in größtem Umfang an der geistigen Vorbereitung der Truppen durch Herabgabe ihrer Büchereien und Veranstaltung von Lazarettvorträgen beteiligt. Die Hauptstelle veranfaltete in Berlin seit Kriegsbeginn 598 Vorträge, davon 450 in Lazaretten. Die Einrichtungen der Gesellschaft (Glasbilder, Filme, Buchereien) wurden von den Mitgliedern zwar nicht so stark wie vor dem Kriege, aber doch in erheblichem Umfang in Anspruch genommen. Die Einnahmen der Gesellschaft beliefen sich im Berichtsjahr (1915) auf 529 000 Mark gegen 605 000 Mark 1913, die

### An die vom Militärdienst zurückgestellten (reklamierten) Arbeiter und Angestellten!

Durch einen vom Kriegsamt im Reichstage bekanntgegebenen Erlaß an die Stellvertretenden Generalkommandos ist angeordnet, daß die Reklamierten den Bestimmungen für den vaterländischen Hilfsdienst unterliegen und unter denselben Voraussetzungen wie alle anderen dem Gesetz unterliegenden Arbeitnehmer die Arbeitsstelle zu wechseln berechtigt sind. Nach Mitteilungen, die dem Kriegsamt zugegangen sind, soll es vielfach vorgekommen sein, daß Reklamierete, die entfernt von ihrem Heimatort beschäftigt waren, unter Berufung auf den Erlaß einfach die Arbeit niederlegten, um nach ihrem Heimatort überzusiedeln und dort Beschäftigung anzunehmen.

Ausgaben betragen 440 000 Mf. gegen 586 000 Mf. im Jahre 1913. Der Mitgliederbeitrag betrug 3 1/2 vom Hundert. Der Vorsitzende wies besonders auf die große Bedeutung der vaterländischen Vortrags- und Unterhaltungsabende in unserer Zeit hin und wurde dabei aus der Versammlung heraus lebhaft unterstützt.

Sodann nahm Herr J. Lews das Wort zu seinem Vortrage: „Die deutsche Schule dem deutschen Volke!“ Der Vortragende entwickelte die Forderung: Jedem Kinde freien Zutritt zu jeder Schule nach Maßgabe seines Könnens und Willens, Beseitigung aller Bildungs- und berufsständischer, örtlicher und bekenntnismäßiger Art. Um das Bildungsbedürfnis festzustellen, empfiehlt er die Einrichtung amtlicher Nachweise zur Berufs Wahl. Der Krieg habe den unüberleglichen Beweis erbracht, daß die entwickelte menschliche Kraft stärker ist als die bloße Masse und damit die Forderung „Freie Bahn jedem Tüchtigen“ zu allgemeiner Anerkennung gebracht. Um dieser Forderung zu entsprechen, sei es nötig, für alle eine leistungsfähige Schule zu schaffen und durch eine alle Bildungsanstalten einbeziehende Organisation die Aufstiegsmöglichkeit für alle Leistungsfähigen von jeder Stelle aus sicherzustellen. Deutschland werde mit Recht das Land der Schulen genannt. Kein anderer Staat habe ein gleich ausgebreitetes und alle umfassendes Schulwesen. Aber dieses Schulwesen hat auch noch schwere Mängel, unter denen die Ueberfüllung von Tausenden von Schulklassen, der Lehrermangel auf dem Lande und die ungleiche Verteilung der Lehrkräfte auf die Schulen besonders ins Gewicht fallen. Durch Zusammenlegung kleiner Schulen, Verwandlung von Volksschulen in Klassen Schulen seien viele Millionen zu ersparen. Der Aufstieg der Befähigten aus den unteren und mittleren Bildungsstufen in die höheren wird durch die Volksschule und dadurch, daß Volksschule, Mittelschule und Oberschule nicht in organischer Verbindung stehen, erschwert bzw. unmöglich gemacht. Der Vortragende entwickelte nun die Forderungen der deutschen Einheitschule mit klassischer Grundschule, klassischer Mittel- und klassischer Oberschule, wobei besonders betont wurde, daß an eine einfarbige Gestaltung des Schulwesens nicht gedacht sei, daß insbesondere die Gliederung auf der Oberstufe eher weitergeführt als eingeschränkt werden sollte. Die Zeit für eine solche Neugestaltung sei erfüllt, das deutsche Volk sei durch Jahrhunderte lange Schulbildung zu einem einheitlichen Kulturbewußtsein gekommen. Es gälte heute, das deutsche Kulturerbe aller Rassen und Nationen, zu übernehmen wie Jüngeren. Knaben wie Mädchen, zu übermitteln. Alle sollen lernen, alle etwas werden und dann alle durch ihre Arbeit der sie tragenden Gemeinschaft nützen. Die einheitlich organisierte Schule werde die Kräfte vervielfachen, sie werde uns aber auch der erlebten Volkseinheit näherbringen. Ein Volk, das 12 Millionen Kinder 8 bis 12 Jahre hindurch in die Schule sende, das 250 000 Lehrer antele und befohle, müsse sein Schulwesen so gestalten, daß es das Höchste zu leisten in der Lage sei. Man schaffe einen einheitlich gegliederten Schulkörper, ein geistiges Eigenbündnis, an das das letzte Seidedorf und die letzte Sennhütte angeschlossen sind! Freiheit, Wohlstand, Einheit und Sicherheit sind nur durch Erziehung zu begründen, durch einen allgemeinen, alle umfassenden, alle erreichenden Unterricht, der nach einem Worte Friedrichs des Großen „alle Talente, die von der Natur zufällig verteilt sind, jedes in einer Art“ entwickelt und gebraucht.

Der Mitberichterstatter, Oberlehrer Siblich, M. d. R., stellte sich in seinen Ausführungen auf denselben Boden; er betonte, insbesondere die große Bedeutung der Entwicklung aller in der Heimat aufwachsenden Talente, die Vernachlässigung des vaterländischen Landes in der heutigen Bildungspflege, die Notwendigkeit, die Lehrerbildung auf neue Grundlagen im Sinne der einheitlichen Gestaltung des Schulwesens zu stellen, die Frauenbildung auf gleicher Weise wie die Bildung der Männer zu pflegen. Es gälte keinen kürzeren Weg, Verlorenes wiederzuerwerben und Neues zu schaffen, als den die Kräfte durch einen so gearteten Schulaufbau in ihrer Gesamtheit zur Entfaltung zu bringen.

Den Vorträgen schloß sich eine lebhafteste Aussprache an. Sämtliche Redner stellten sich grundsätzlich auf den Standpunkt, daß eine einheitliche Gestaltung des Schulwesens notwendig und der Weg zur Abhebung aus den unbemittelten Volkskreisen freie Bahn zu schaffen sei. Im einzelnen wurden mancherlei Einwendungen und Bedenken erhoben.

Der Vorsitzende schloß die Versammlung, indem er seiner Freude über die eindrucksvolle Rund-

gebung für die Forderung „Die deutsche Schule dem deutschen Volke!“ Ausdruck gab.

### Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 29. Dezember 1916.

Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst bildet den Gegenstand einer Gewerbevereinsversammlung, die am Freitag, den 5. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Großen Saale des Verbandshauses, Greifswalderstraße 221-23, stattfindet. Referent ist der Reichs- und Landtagsabgeordnete Weinhäuser. Auf die Wichtigkeit dieser Versammlung braucht nicht besonders hingewiesen zu werden. Es darf deshalb wohl mit Bestimmtheit erwartet werden, daß die Verbandskollegen und -kolleginnen von Groß-Berlin der Einladung in großen Mengen Folge leisten. Auf eins aber sei bei dieser Gelegenheit hingewiesen: Wegen der Verkürzung der Polizeistunde und der Verkehrserschwerungen muß die Versammlung pünktlich beginnen, damit die Versammlungsbesucher Gelegenheit haben, rechtzeitig nach Hause zu gelangen. Wir richten deshalb das dringende Ersuchen an die Kollegen und Kolleginnen, sich so einzurichten, daß die Versammlung möglichst pünktlich eröffnet werden kann. Die Hauptsache aber ist, daß sie recht zahlreich besucht wird.

Die Kriegsunterstützungen des Gewerbevereins der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter erreichten mit Abschluß Oktober nachstehende Beträge: Aus der Hauptkasse des Gewerbevereins wurden Mf. 389 392,16, aus den Lokalfonds und Sammelgeldern der Ortsvereine Mf. 229 427,22 und aus dem Kriegsfonds Mf. 8420,86 gezahlt. Das sind zusammen Mf. 627 240,24.

Die Leistungen der Krankenkasse, die während der Kriegszeit nicht herabgesetzt wurden, haben mit Ende Oktober von Beginn des Krieges an gerechnet die Summe von Mf. 543 375,55 erreicht. An Sterbegeld wurden seit Beginn des Krieges Mf. 89 706,76 gezahlt.

Die Gesamtunterstützungen, die von diesem einen Gewerbeverein und dessen Kassen seit Beginn des Krieges gezahlt wurden, betragen also Mark 1 260 322,55.

Zur Lage des Kleinwohnungsmarktes. Zur Klärung der Frage, ob nach Friedensschluß mit einem Wohnungsmangel zu rechnen sein wird, und um rechtzeitig Abwehrmaßnahmen dagegen treffen zu können, hat am 15. Mai 1916 eine Zählung der leerstehenden Wohnungen in Groß-Berlin stattgefunden. Leider ist, obgleich das gewonnene Material jetzt seit Monaten vorliegt, von einigen vorläufigen Ergebnissen abgesehen, die Veröffentlichung des Gesamtergebnisses bislang nicht erfolgt, angeblich weil es dem Statistischen Landesamte, dem die Bearbeitung obliegt, an den erforderlichen Arbeitskräften fehlt. Immerhin lassen sich aus den vorliegenden Teilergebnissen schon jetzt gewisse Schlusfolgerungen ziehen, die der bekannte Statistiker Dr. Kucynski in der letzten Nummer des „Technischen Gemeindeblatts“ der Öffentlichkeit übergibt und die von anderer Seite verbreiteten einseitigen Urteilen gegenüber nicht ohne Interesse sind. In Berlin ist danach seit dem Jahre 1910, in welchem die letzte Zählung stattfand, zwar eine absolute und prozentuale Zunahme der leerstehenden Wohnungen festgestellt: ihre Zahl stieg von 5,2 Prozent aller vorhandenen Wohnungen auf 6 Prozent, in den Vororten dagegen sank sie von 7,9 auf 3,6 Prozent. Die Zunahme in Berlin beschränkt sich aber ausschließlich auf die mittleren und großen Wohnungen; der Anteil der leerstehenden Kleinstwohnungen (Wohnungen von nicht mehr als zwei Zimmern) betrug bei beiden Aufnahmen 5,3 Prozent. Die Abnahme in den Vororten erstreckt sich auf sämtliche Größenklassen; sie war am stärksten bei den Kleinwohnungen. Während hier 1910 noch 7,6 Prozent leerstanden, waren es 1916 nur mehr 2,6 Prozent.

Die Lage des Wohnungsmarktes ist also schon jetzt, während des Krieges, was die Kleinwohnungen anbelangt, namentlich in den Vororten, sehr ungünstig. Es wird also mit Sicherheit darauf zu rechnen sein, daß nach dem Siege bei dem Zurückströmen der Kriegsteilnehmer und der großen Zahl der neuen Haushaltsgründungen (Kriegsge- traute), ferner bei dem Zerfalls von kleineren Wohnungen und aus sonstigen durch die Wirtschaftslage bedingten Gründen ein erheblicher Mangel an Kleinwohnungen eintreten wird. Dieser für Groß-Berlin

festgestellte Tatbestand stimmt mit den Ergebnissen überein, die auch in anderen Landesteilen gemessen sind. Es liegt darin die Mahnung für alle, die es angeht, rechtzeitig an die Vorbereitung von Abwehrmaßnahmen heranzutreten und nicht abzuwarten, bis es zu spät ist.

Schuhzeug gegen Bezugschein. Auch die Leder- vorräte sind knapp geworden. Deshalb hat sich der Bundesrat genötigt gesehen, auch die Schuhwaren der Regelung durch die Reichsbekleidungsstelle zu unterstellen. Die Folge davon ist, daß seit dem 27. Dezember auch Schuhwaren nur noch gegen Bezugschein eingekauft werden können. Eine Ausnahme bilden Luxus Schuhwaren. Gegen Abgabe eines Paars getragener gebrauchsfähiger Schuhe oder Stiefel mit Lederunterboden wird eine Abgabebescheinigung erteilt, die zur Erlangung eines Bezugscheines auf ein Paar Luxus Schuhe, ohne Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung berechtigt, jedoch nur auf zwei Paar bis Ende 1917, Schuhreparaturen sind nicht bezugscheinpflichtig.

Als Schuhwaren gelten dabei solche, die ganz oder zum Teil aus Leder-, Web-, Wirt- oder Strickwaren, Filz oder filzartigen Stoffen bestehen. Der Beirat der Reichs-Bekleidungsstelle wird durch Sachverständige des Schuhhandels ergänzt; die Zahl der Branchenvertreter im Beirat ist von drei auf fünf erhöht worden. Weiter wird eine Bewirtschaftung der getragenen Kleidungs- und Wäschestücke und Schuhwaren eingeführt. Sie ist notwendig, um eine gleichmäßige Verteilung der begrenzten Vorräte sicherzustellen und die unangemessenen Preissteigerungen im Kleiderhandel einzeln zu tun. Künftig dürfen getragene Bekleidungsgegenstände nur an behördlich zugelassene Personen und Stellen entgeltlich veräußert und nur von diesen gewerbsmäßig erworben und abgesetzt werden. Ausnahmen kann die Reichsbekleidungsstelle au- lassen.

Wie sich Lebensmittelverknappung in Grundrente umsetzt, darüber schreibt die „Frankf. Sta.“ folgendes:

Sehr interessante Angaben erfährt man aus Weidenburg über die Summen, die jetzt, mitten im Kriege, bei Neubepflanzungen von Bäumen und Gärten an Pacht anstandslos mehr gezahlt werden. Vier einige Beispiele: Hof Malow: bisherige Pachtsumme 9000 Mf., künftige 11 500 Mf., also mehr pro Jahr 2500 Mf.; Gut Benlow: bisherige Pachtsumme 17 250 Mf., künftige 22 500 Mf., also mehr pro Jahr 5250 Mf.; Hof Scharpau: bisherige Pachtsumme 18 000 Mf., künftige 27 000 Mf., also mehr 9000 Mf.; Kammerpachhof Ganau: bisherige Pachtsumme 22 800 Mf., künftige 28 500 Mf., also mehr pro Jahr 5700 Mf. Die erzielten Pachtsummen würden noch ganz andere sein, wenn die meisten Neubepflanzungen nicht unter der Hand geschehen würden, so daß eine Preis- unter der Hand nicht stattfindet. Auch die obigen Ver- pachtungen haben unter der Hand stattgefunden, und besonders bemerkenswert ist, daß in allen Fällen die Pächter, die seit langen Jahren auf den Höfen sitzen, dieselben geblieben sind, so daß die Ertragsfähigkeit ihrer Pachtungen sehr wohl einzuschätzen wissen.

Hier tritt klarutage, was sonst durch die Höhe vom Restkaufgelde und Hypothekenzinsenerhöhung in der Regel verdeckt wird. Jede Erhöhung der Lebensmittelpreise kommt zuletzt nicht denen zu gute, welche die Lebensmittel erzeugen, sondern denen, die die Bedingungen formulieren können, unter denen die Benutzung des vaterländischen Bodens besteht.

„Auch die Konsumenten müssen Opfer bringen.“ Der Kriegsaussschuß für Konsumenteninteressen schreibt uns:

Dem preussischen Landwirtschaftsminister von Schorlemer war es vorbehalten, diese seltene Bemerkung im Dezember 1916 zu machen. Man ist zunächst zu der Annahme geneigt, daß der Minister seit zwei Jahren Auslandsurlaub gehabt hat oder sonstwie den erschreckenden Lebensmittelverhältnissen in den deutschen Städten völlig fern geblieben hat. Wie sollte es sonst möglich sein, jetzt noch in offener Seelenruhe neue Opfer von den Verbrauchern zu verlangen, die vom Kriege doch bisher überhaupt noch nichts anderes als Opfer erfahren haben. Sollte es dem Minister ganz entgangen sein, daß bei den 100 bis 200prozentigen Preissteigerungen für alle notwendigen Konsummittel die Masse des Volkes, die ihr Einkommen von den unzulänglichen Lohnsteigerungen der Heeresbedarfsarbeiter abgeben — gar nicht erhöhte, vielfach aber verringerte, die allerschwersten gesundheitlichen und seelischen Opfer bringen mußte? Weiß er gar nichts davon, daß nach der bisher größten deutschen Erhebung über die Lebenshaltung, die der Konsumenten- aussschuß im April 1916 in 858 vierköpfigen

